

RS Vwgh 1980/3/21 0992/79

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.03.1980

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0137/74 E 27. November 1974 RS 1

Stammrechtssatz

Mit der Aufstellung von Grundsätzen für die Auswahl zwischen mehreren Konzessionswerbern verfolgt die Behörde den Zweck, jede persönliche Bevorzugung von vornherein auszuschließen. (Beschwerdeführer hat behauptet, es seien in seinen persönlichen Verhältnissen gelegene Gründe zu berücksichtigen gewesen.)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1980:1979000992.X01

Im RIS seit

10.10.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at